

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 16. Dezember 2009**



Anwesend: Daniel Hilti
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Albert Frick

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 20

Behandelte
Geschäfte: 267 - 277

Protokoll: Uwe Richter

267 Signalisationsgesuch Poststrasse (Bahnhofstrasse bis Steckergass)

Ausgangslage

Da die Poststrasse von der Bahnhofstrasse bis zur Steckergass bis Ende dieses Jahres befahrbar sein wird, ist eine entsprechende Signalisation anzubringen. Dies vor allem, weil dieser Strassenabschnitt im Einbahnverkehr geführt wird.

Der Bereich von der Bahnhofstrasse bis zur Einfahrt in die Tiefgarage des SAL / Lindaplatzes ist derzeit noch zweispurig befahrbar, wird aber Anfang 2010 auf eine Spur zurückgebaut. Deshalb erscheint das Anbringen der Einbahnsignalisation bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse schon zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Die Poststrasse muss vorerst mit einem Verbot für Lastwagen und Gesellschaftswagen versehen werden (Zubringer gestattet), da die Einmündung der Steckergass in die Landstrasse (Umbau Anfang 2010) für solche Fahrzeuge derzeit nicht geeignet ist.

Dem Antrag liegt bei:

Signalisationsplan 1:500 (Ing.Büro Hanno Konrad 10.12.2009)

Antrag

Das Signalisationsgesuch gemäss Planbeilage wird befürwortet.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Poststrasse zur Zeit fertig geteert wird. Zu Beginn kann der LKW- und Busverkehr hier noch nicht fahren, da der Einlenker Steckergass / Landstrasse erst angepasst werden muss (Frühjahr 2010). Bereich Poststrasse / Bahnhofstrasse wird auch noch rückgebaut, dann ist die Strasse fertig gestellt.

Die Längsparkierung bei der Liecht. Landesbank entlang der Steckergass ist sehr schmal und kurz. Im Zuge der Gespräche mit der Liecht. Landesbank über die Parkplatzbewirtschaftung wurden auch diese Parkplätze diskutiert. Ein Aufheben und Ersatz in der Parkgarage kommt nicht in Frage. Die vier Plätze werden jedoch auf zwei reduziert, womit bereits einiges erreicht werden kann. Die Fussgängerquerung der Steckergass Höhe Liecht. Kraftwerke wird bestehen bleiben, diese ist wichtig und unabdingbar.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

268 Perimeter Parkplatzbewirtschaftung / Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund / Gebührenfestlegung

Regelungsperimeter Parkplatzbewirtschaftung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2009, Trakt. Nr. 20, wurde der Regelungsperimeter der Parkplatzbewirtschaftung genehmigt. In der Folge wurde bei den einzelnen Parkierungsanlagen die Umsetzung detailliert geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine Überwachung der Beschränkungssignalisation beim Schul- und Gemeinschaftszentrum infolge der dort stattfindenden Anlässe ohne Parkuhr nicht möglich ist. Sollten die Parkplätze beim Schul- und Freizeitzentrum Resch nun ebenfalls bewirtschaftet werden, erscheint die Bewirtschaftung des darunterliegenden Parkplatzes Kresta ebenfalls unumgänglich.

Die Parkplätze an der Reberastrasse vor dem Pfarreizentrum und der Musikschule sollten von der Bewirtschaftung befreit werden, da der technische Aufwand (mehr Parkuhren notwendig) als unverhältnismässig erachtet wird.

Somit wird beantragt, die Parkplätze beim Schul- und Freizeitzentrum Resch und Im Kresta in die Bewirtschaftungszone 2 (zeitlich unbegrenzt) aufzunehmen und die Parkplätze beim Pfarreizentrum der Zone 3 (Signalisation begrenzt) aufzunehmen. Ebenso soll bei den oberirdischen Parkierungsanlagen im Zentrum die zeitlich begrenzte Kurzparkierung, gemäss Planvorschlag Zone 1, festgelegt werden.

Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund

Anhand von Beispielen aus der benachbarten Schweiz erarbeitete die Gemeindepolizei ein einfach gehaltenes Reglement für das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund. Darin enthalten ist der Geltungsbereich, Zweck, Gebührenpflicht, die Bewirtschaftungszonen, die Ausgaben von Parkkarten, Gebühren und Parkdauer, Gebührenerhebung und Zuständigkeit.

Hervorzuheben ist, dass in der Zone 1 (Kurzparken) die zeitliche Begrenzung auf max. 2 Stunden vorgeschlagen wird.

Die Gebührenfestlegung soll durch den Gemeinderat erfolgen. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgeschlagen; die 1. Stunde soll gratis sein, jede weitere Stunde ist gebührenpflichtig. Samstag, Sonntag und Feiertage sollen gebührenfrei sein.

Die Inkrafttretung des Reglements soll auf 01. April 2010 festgelegt werden (Vorlaufzeit für technische Installation und Signalisation).

Gebührenfestlegung

In Anlehnung an die Gemeinde Vaduz wird die Höhe der Parkgebühr auf CHF 1.50 pro Stunde vorgeschlagen.

Der Preis für die Parkkarte wird mit CHF 80.-- pro Monat vorgeschlagen.

Dem Antrag liegt bei:

- Entwurf Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Konzept Parkplatzbewirtschaftung Sit. 1:3000 genehmigt GR 18.02.09, Trakt. Nr. 20
- Konzept Parkplatzbewirtschaftung Sit: 1:3000 Vorschlag Anpassung

Antrag

1. Die Anpassung des Regelungsperimeters der Parkplatzbewirtschaftung gemäss Planbeilage wird genehmigt. (Einführung einer zeitlich begrenzten Bewirtschaftungszone, Änderung betr. Parkplätze Schul- und Freizeitanlage Resch, Kresta und Längsparkplätze bei Pfarreizentrum / Musikschule).
2. Das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund wird genehmigt. Die Inkraftsetzung wird auf den 01. April 2010 festgelegt.
3. Die Parkgebühr pro Stunde wird in Anlehnung an die Gemeinde Vaduz auf CHF 1.50 pro Stunde festgelegt (die 1. Stunde ist gratis).
4. Die Parkkartengebühr wird auf CHF 80.-- pro Monat festgelegt.
Bemerkung: Die Ausgabe von Parkkarten soll eher restriktiv gehandhabt werden und erfolgt auf den Aussenparkierungsanlagen (Ausnahme bei Mitbesitzern von Tiefgaragen).

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Zur Tiefgarage Liecht. Landesbank AG wird informiert, dass ursprünglich die Idee bestand, eine Schranke zu errichten. Die Bewirtschaftung sollte durch die LLB erfolgen, unter Kostenbeteiligung der Gemeinde. Die LLB will ihre eigenen Plätze aber offen halten, so dass das Thema nochmals diskutiert werden muss. Die Bewirtschaftung wird damit wohl eher mit Münzautomaten erfolgen. Zudem führt die LLB ein eigenes internes Mobilitätsmanagement ein, es sollen nicht zwei Systeme parallel geführt werden-
- Im Bereich Resch und Kresta soll auch eine Bewirtschaftung vorgenommen werden, damit diese nicht als „Fluchtmöglichkeit“ dienen.
- Die Vorrichtungen im Zentrum (Schranken etc.) sind im Budget 2010 vorgesehen, die weiteren ein Jahr später. Auf dem Messeplatz würden Schranken Kosten von rund CHF 250'000.-- nach sich ziehen. Hier soll eine andere Lösung gesucht werden.

- Die Parkplätze in den Bereichen Werkhof, Kindergärten sollen v.a. für Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Sie werden aber nicht angeschrieben. Eine Regelung für ein internes Mobilitätsmanagement ist schwierig, wenn man die verschiedenen Mitarbeitenden untersucht (verschiedene Arbeitsorte, Teilzeit, Reinigung etc.). Es wird eine Lösung geben, auch für Lehrerschaft und Kindergärtnerinnen.
- Im Bereich Resch wäre ideal, Schranken einzuführen, was aber nicht umsetzbar ist. Es ist noch offen, wie verhindert wird, dass auf den Strassen parkiert wird.
- Wichtig ist, dass die Gemeindepolizei u.a. vom Nachtdienst entlastet wird, um ihre Kontrolltätigkeit durchführen zu können.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er dieses Reglement grundsätzlich begrüsse. Es stelle einen grossen Schritt für viele Personen dar. Generell erfülle es aber nur seinen Sinn, wenn z.B. mittelfristig ab der ersten Stunde inkl. Samstag und Sonntag bezahlt werden müsse. Klar sei aber, dass den Geschäften entgegen gekommen werde. Die Parkplatz-Bewirtschaftung sei aber noch nicht in letzter Konsequenz umgesetzt.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Hochschule Liechtenstein die Idee eines „intelligenten“ Bewirtschaftungssystems vorgestellt habe. Dazu seien mehrere Gemeinden plus Wirtschaftsbetriebe notwendig. Das weitere Vorgehen ist aber noch offen.
- Mit den Einnahmen wird z.T. eine Rückfinanzierung vorgenommen. Idealerweise können die Investitionen damit bezahlt werden. Wie dies aussieht, wird sich in 1-2 Jahren zeigen.
- Die Bussen sind auf Landesebene (Ordnungsbussenverordnung) geregelt.
- Eine Jahreskarte wird 12 x CHF 80.-- kosten.
- Die Parkgebühren (Monatskarten) bewegen sich gemäss einem Vergleich im mittleren Rahmen. Sie sollen nicht sofort aktiv angeboten werden.
- Parkkarten werden nur für Aussen-Parkplätze abgegeben. In der Tiefgarage sollen Parkkarten nur für die Mitarbeitenden plus Sozialfonds möglich sein. Im weiteren soll sie für Veranstaltungen frei bleiben.
- Es wird erwähnt, dass auch Ziel sein soll, diejenigen weg zu bekommen, welche in Schaan parkieren und in Vaduz arbeiten.
- Im Bushof ist gemäss Tiefbauamt keine Schranke geplant, da nicht notwendig und durch die kurzen Rampen bei Auf- und Abfahrt Staugefahr besteht.
- Im Schulzentrum Mühleholz kostet die Tageskarte CHF 4.--. Es ist offen, welche Gebühren das Land bei der Parkgarage Bushof erheben wird. Die Gemeinde Schaan soll nochmals versuchen, das Land dazu zu bewegen, den „Schaaner Tarif“ zu benutzen. Eine einheitliche Regelung wäre sicher gut.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

269 Kindergarten Malarsch – Um- und Neugestaltung Spielplatz / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Anlässlich der Besichtigung des Spielplatzes beim Kindergarten Malarsch durch den bfu Beauftragten der Gemeinde und der Bauverwaltung wurde festgestellt, dass die Spielgeräte einerseits in sehr schlechtem Zustand sind und andererseits nicht die erforderlichen Sicherheitsstandards erfüllen. Grundlage der Bewertung der Spielgeräte ist die Dokumentation „Spielräume“ der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu.

In Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen des Kindergarten Malarsch, dem bfu Beauftragten der Gemeinde, dem Landschaftsarchitekten sowie der Bauverwaltung wurde ein Konzept zur Neugestaltung des Spielplatzes erarbeitet. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Sanierung der anderen Spielplätze in der Gemeinde, die in den nächsten Jahren ansteht.

Gemäss dem nun vorliegenden und überarbeiteten Projekt werden die bestehenden Spielgeräte ersetzt und neu angeordnet. Der ostseitige, weitgehend ungenutzte geteerte Platz wird aufgelassen. Die Umzäunung wird teilweise erneuert. Ein Baubewilligungsverfahren ist für die geplanten Massnahmen nicht erforderlich.

Gemäss Kostenzusammenstellung vom 10. Dezember 2009 sind für die Um- und Neugestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten Malarsch Kosten in Höhe von CHF 130'000.-- zu erwarten. Im Budget 2009 wurden für die Umsetzung des Projektes CHF 65'000.-- und für 2010 lediglich CHF 50'000.-- reserviert. Somit ist auf das Budget 2010 ein Nachtragskredit vom CHF 15'000.-- erforderlich.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 421.00 Gärtnerarbeiten inkl. Spielgeräte

Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag, 27. November 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Montag, den 30. November 2009 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektplan Mst. 1:100 vom 07.12.2009
- Kostenzusammenstellung vom 10.12.2009
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung

1. Das Projekt „Um- und Neugestaltung Spielplatz“ beim Kindergarten Malarsch und der dazugehörige Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 130'000.-- sowie der Nachtragskredit auf das Budget 2010 in der Höhe von CHF 15'000.-- wird bewilligt.
2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 421 Gärtnerarbeiten inkl. Spielgeräte

an die Firma A. Jehle, Im Loma 17, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 94'531.45 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe Kostenzusammenstellung CHF 95'000.--<*

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

271 SAL und Lindaplatz / Lieferauftrag Einrichtung Küche (Geschirr, Besteck, Gläser)

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Lieferung Geschirr, Besteck, Gläser

an die Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 52`068.45 inkl.
7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 60`000.--* <

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

272 SAL und Lindaplatz / Lieferauftrag Einrichtung (Hebe- bühne)

Ausgangslage

Damit die laufenden Unterhaltsarbeiten im SAL wie Fensterreinigung, Einstellung Akkustikelemente, Einstellung des Bühnenfrontlichtes, sowie Leuchtmittelwechsel im Lindahof, durch den Hausdienst erledigt werden können, ist die Anschaffung einer Hebebühne unumgänglich.

Durch den mehr oder weniger tagtäglichen Gebrauch kann eine Mietlösung nicht in Betracht gezogen werden. Diese Anschaffung ist im Budget 2009 vorgesehen (Einrichtung SAL, Konto Nr. 303.506.01).

Dem Antrag liegt bei:

- Offerte vom 19. November 2009

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Lieferung Hebebühne

an Kurt Schneider, Im alten Riet 121, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 39'478.45 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 40'000.--* <

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

273 SAL und Lindaplatz / Arbeitsvergaben Baureinigung

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 287 Baureinigung

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 09. Dezember 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte gleichentags in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 287, Baureinigung

an die Firma HSW AG, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 68'256.20 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 100'000.--* <

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

274 SAL und Lindaplatz / Auftragserweiterung Gerüstarbeiten

Ausgangslage

Anfangs 2008 wurden die Gerüstarbeiten für den Neubau Dorfsaal ausgeschrieben. Diese Ausschreibung beinhaltete das Fassadengerüst sowie diverse Innengerüste, wobei zu diesem Zeitpunkt das Innenausbaukonzept noch nicht freigegeben war.

Am 17.03.2008 wurde einzig von der Firma Roman Hermann, Schaan, eine Offerte mit einer Offertsumme von netto CHF 313'299.45 inkl. MwSt. eingereicht.

Aufgrund des noch nicht freigegebenen Innenausbaukonzeptes wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2008, Trakt Nr. 87, lediglich das Fassadengerüst zur Offertsumme von netto CHF 222'198.35 inkl. MwSt. vergeben. Die restlichen Innenausbauengerüste sollten mit den Innenausbauarbeiten ausgeschrieben werden. Nachdem aber verschiedene Firmen die Innengerüste benötigen, müssen diverse Innengerüste zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund muss der Auftrag Gerüstarbeiten der Firma Roman Hermann, Schaan, wie folgt erweitert werden:

- Flächengerüst Vorhalle
- Innengerüst Saal
- Innengerüst Foyer OG
- Innengerüst Bühne/Nebenbühne
- Anlieferungstunnel

Total CHF 110'000.--

Der Auftrag kann nach dem ÖAWG-Gesetz als Auftragserweiterung vergeben werden.

Die Auftragssumme für die Gerüstarbeiten inkl. Auftragserweiterung lautet neu:

Vergabesumme laut GRB vom 09.04.2008/87	CHF 222'198.35
Auftragserweiterung Innengerüste	CHF 110'000.--
Auftragssumme bereinigt	<hr/> CHF 332'198.35

Die Finanzierung ist über das Budget SAL und Lindaplatz abgedeckt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertdeckblatt Firma Roman Hermann, Schaan, vom 11.03.2008

Antrag

Die Auftragserweiterung Gerüstarbeiten – Innengerüste - an die Firma Roman Hermann, 9494 Schaan, im Betrag von CHF 110'000.-- (Auftragssumme bereinigt CHF 332'198.35) wird genehmigt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass der Antrag spät gestellt wird. Bislang ist vieles allerdings noch nicht abgerechnet und bekannt gewesen. Das Gerüst ist notwendig, es gibt keine Alternative, auch nicht ein Rollgerüst. Das Gerüst wird zu den ursprünglich offerierten Preisen gestellt, nicht in Regie.

Es wird festgehalten, dass auf einem Bau wie diesem sehr viel geschieht. Die Fertigstellung ist knapp gerechnet. Dass der Antrag erst jetzt eingebracht wird, ist nicht beabsichtigt. An der Arbeit und am Unternehmen wie auch am Preis ändert sich aber nichts.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

275 SAL und Lindaplatz / Auflage Vergabe Verkleidungen aus Holz (Saalausbau)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 29.04.2009, Trakt. Nr. 82, den Auftrag für die Verkleidungen aus Holz (Saalausbau) an die Firma Raumin AG, Ruggell, zum Betrag von CHF 944'543.55 mit der Auflage vergeben, dass eine Einsparung von CHF 190'000.-- nachzuweisen ist, womit eine Zielvorgabe von CHF 754'543.55 resultiert.

Die Überarbeitung der Werkplanung der Saalverkleidung hat gemäss Zusammenstellung vom 11.09.2009 folgendes Ergebnis ergeben:

Vergabesumme inkl. MwSt.		CHF	944'543.55
Einsparungen gemäss Zusammenstellung vom 11.09.2009	./.	CHF	189'947.55
Total angepasste Vergabesumme inkl. MwSt.		CHF	754'596.--

Das Projektleitungsteam hat den Ausführungsvorschlag freigegeben.

Dem Antrag liegt bei:

- Zusammenstellung Saalausbau mit Einsparungen vom 11.09.2009

Antrag

Die überarbeitete Werkplanung für die Verkleidungen aus Holz (Saalausbau) mit Einsparung von CHF 189'947.55 wird zur Kenntnis genommen und die Vergabesumme von CHF 754'596.-- genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

277 Erklärung des Gemeinderates zum Industriebzubringer

Ausgangslage

Auf Grund der Aktualität rund um den Industriebzubringer ist es notwendig, dass der Gemeinderat Stellung bezieht. Dazu wurde folgende Stellungnahme vorbereitet:

Der geplante Industriebzubringer erschliesst das Schaaner Industriegebiet und entlastet gleichzeitig Wohngebiete und das Schaaner Zentrum. Es handelt sich dabei um ein eigenständiges Projekt, das im Gesamtinteresse der Gemeinde Schaan und des Landes Liechtenstein liegt.

Der Industriebzubringer ist gemäss rechtskräftigem Richtplan der Gemeinde Schaan eine Hauptverkehrsstrasse. Hauptverkehrsstrassen sind gemäss Gesetz Landstrassen und deshalb auch vom Land zu bauen. Gemäss Definition des Landes zählen Strassen, welche verkehrsorientiert sind, Gemeinden untereinander verbinden, grenzüberschreitend sind oder bestehende Landstrasse miteinander verbinden in die Kategorie der Landstrassen. Der Industriebzubringer Schaan verbindet die Feldkircher Strasse und die Bederer Strasse, also zwei Landstrassen, und ist somit klarerweise ebenfalls eine Landstrasse. Dies hat die Regierung bei der Bewilligung des Industriebzubringers auch festgestellt.

Es ist richtig, dass die Regierung ursprünglich die Auffassung vertreten hat, dass der Industriebzubringer nur finanziert werden soll, wenn ein Bekenntnis zur bestehenden Richtplanung gemacht wird. Dies hat der Gemeinderat gemacht und gleichzeitig festgestellt, dass es keine Notwendigkeit gibt, die zweite Etappe zu realisieren. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Mit Schreiben vom 28. September 2006 hält die Regierung ausdrücklich fest, dass der Industriebzubringer allein, als Entlastungsstrasse für das Schaaner Zentrum, eine Massnahme darstellt, die verkehrspolitisch sinnvoll ist.

Sollte die im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan enthaltene Entlastungsstrasse von der Bederer Strasse zur Zollstrasse jemals ein Thema werden, ist vorgängig sowohl ein neuer politischer Entscheid auf Gemeinde- und auf Landesebene, ein neues Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, generell also ein neues, referendumfähiges Verfahren notwendig. Zudem wurden bis anhin noch keine Bodenauslösungen in diesem Bereich vorgenommen. Der Bau des Industriebzubringers präjudiziert eine allfällige spätere Diskussion über die Notwendigkeit einer Nordumfahrung nicht.

Der Gemeinderat verwehrt sich gegen Aussagen, dass mit dem Industriebzubringer eine Transit-schleuse durch unser Land geöffnet wird. Dies ist schlichtweg nicht der Fall. Der Industriebzubringer hat überhaupt keine Attraktivität für den Durchgangsverkehr, da von Nendeln über den Industriebzubringer zur Bedererstrasse und weiter bis zur Zollstrasse insgesamt 3 Kreisel und 3 Bahnübergänge zu queren sind und somit eine längere Distanz zurückgelegt werden muss im Vergleich zu einer „normalen“ Fahrt über die Feldkircher Strasse und das Zentrum.

Die Gemeinde Schaan blickt der Eröffnung des Grosskreisels im Zentrum mit Freude entgegen. Dieser Grosskreisel wird eine Verflüssigung des Verkehrs im Schaaner Zentrum bringen. Ohne den Bau des Industriebzubringers wird das Verkehrsaufkommen, das derzeit täglich über den Lindenplatz fährt, bleiben und es werden noch weitere Fahrzeuge, die nicht mehr in den Quar-

tieren fahren sollen, hinzukommen. Es werden also künftig ohne Entlastungsmassnahmen noch weit mehr Autos den Lindenplatz queren als heute. Deshalb macht es Sinn, einen direkten Industrieanschluss zu realisieren und dadurch das Zentrum und die Quartiere so weit wie möglich zu entlasten. Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass den Quartieren Malarsch, Bahnstrasse und Tröxle besondere Beachtung geschenkt wird und im Januar 2010 Massnahmen festgelegt werden.

Mit dem Bau des Industriebringers können aber auch noch zusätzliche Nutzen erzielt werden. So kann das Radwegnetz von Schaan wesentlich erweitert und der Lückenschluss von der neuen Radwegbrücke über der Rhein bis zum Radweg ‚Schwarz Strässle‘ parallel zum Industriebringer realisiert werden. Dies erhöht die Attraktivität der Gemeinde Schaan sowohl für Berufspendler- wie auch für den Freizeitradverkehr. Des Weiteren ermöglicht der Industriebringer die Einrichtung einer Schnellbuslinie mit Halt im Bereich der Strasse im Alten Riet, um die Arbeitnehmer auch mit dem öffentlichen Verkehr direkt an die Arbeitsplätze zu bringen.

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten 10-15 Jahren sämtlichen Boden, den es für den Bau des Industriebringers braucht, erworben. Es ist selbstverständlich, dass dieser Boden an das Land abgegeben wird, wenn der Industriebringer gebaut wird. Für den Gemeinderat ist es aber folgerichtig, den Boden erst abzugeben, wenn klar ist, dass der Industriebringer gebaut werden kann.

Die Gemeinde Schaan ist die Verkehrsdrehscheibe des Landes schlechthin und übernimmt wichtige Zentrumsfunktionen mit allen Vor- und Nachteilen. Mit der Inbetriebnahme des Grosskreisels und dem Bau des Industriebringers kann eine wirksame Verbesserung in der Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs erreicht werden, was letztlich allen dient.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme gemäss Ausgangslage.

Beschlussfassung

1. Der Antrag auf Namensnennung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. 11 Ja
2. 11 Ja; 1 Nein (Manuela Haldner-Schierscher, Freie Liste)

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 16. Dezember 2009**



Schaan, 22. Januar 2010

Gemeindevorsteher:
